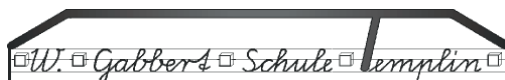


**Landkreis Uckermark**  
**Willy-Gabbert-Schule Templin**  
**Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“**



**Konzept zur Hospitation an der Willy-Gabbert-Schule Templin**

**1. Einleitung**

Im Sinne kontinuierlicher Qualitätsentwicklung werden fortlaufend unterrichtliche sowie schulorganisatorische Prozesse evaluiert. Die Steigerung der Unterrichtsqualität steht dabei an der ersten Stelle.

Entsprechend unseres Leitsatzes „Fördern als Chance“ arbeiten alle Kollegen daran, die Merkmale eines guten Unterrichts umzusetzen:

- Klare Strukturierung des Unterrichts
- Lernförderliches Klima
- Inhaltliche Klarheit
- Individuelle Förderung
- Lernfortschritt
- Methodenreiches Üben
- Transparente Leistungserwartungen
- Vorbereitete Lernumgebung
- Vielfältige Kommunikation

Die Hospitationen verfolgen das Ziel, miteinander über Unterricht ins Gespräch zu kommen, Entwicklungspotentiale zu entdecken und voneinander zu lernen.

An unserer Schule gibt es drei Formen der Hospitation: Hospitation durch die Schulleitung/Unterrichtsbesuche, kollegiale Hospitation und die Hospitation seitens der Eltern, Erzieher, Gäste (z. B. Kooperationspartner oder Kollegen aus den anderen Schulen).

Bei allen Hospitationen steht ein wichtiger Grundsatz an der ersten Stelle: Wertschätzung der Arbeit und Achtung der Persönlichkeit der Hospitierten.

**2. Hospitation durch die Schulleitung/Unterrichtsbesuche**

Ein wichtiger Bestandteil der Schulentwicklung ist die Weiterentwicklung des Unterrichts und der Unterrichtenden.

Zu den Schulleitungsaufgaben gehören regelmäßige Unterrichtsbesuche, die anlassbezogen oder als Beratungsbesuche durchgeführt werden, um die Qualitätssicherung des erteilten Unterrichts zu gewährleisten.

Umsetzung an unserer Schule:

- Hospitationsbesuche werden angekündigt.
- Hospitationsschwerpunkte werden abgesprochen.
- Über jeden Unterrichtsbesuch wird ein Protokoll angefertigt.
- Zeitnah folgt ein Gespräch mit der Lehrkraft, Stärken und Reserven werden besprochen.
- Mindestens einmal jährlich wird bei jeder Kollegin/jedem Kollegen ein Unterrichtsbesuch durchgeführt.

### 3. Kollegiale Hospitation

„Voneinander lernen“ ist das Grundprinzip der gegenseitigen Hospitationen. Die Etablierung professioneller Feedbacks von Kollegen können äußerst wohltuend und förderlich sein, um Stärken bestätigen zu können sowie wahrgenommene Schwächen zu reflektieren.

Jeder Kollege geht mindestens einmal im Schuljahr bei einer Kollegin/einem Kollegen hospitieren und empfängt einmal im Schuljahr eine Kollegin/einen Kollegen zur Hospitation. Um den Lehrkräften unserer Schule die Möglichkeit zur gegenseitigen Hospitation zu gewährleisten, wird Folgendes festgelegt:

- Freistunden dürfen nach Absprache mit der Schulleitung und dem jeweiligen Fachlehrer zur kollegialen Hospitation genutzt werden, sofern die personellen Bedingungen dies erlauben.
- Bei besonderen Bedarfen einer Lehrkraft darf diese auf Anfrage bei einem Kollegen/einer Kollegin hospitieren, um Unterstützung bezüglich der Bedarfe zu erhalten.
- Gleichbehandlungsgrundsatz muss berücksichtigt werden: d.h. nicht der gleiche Kollege/**die gleiche Kollegin** mehrmals, sondern jeder Kollege/**jede Kollegin** muss und kann Hospitationen empfangen.
- Die kollegiale Hospitation erfolgt in drei Schritten: in einer Vorbesprechung zwischen den beiden Lehrpersonen (Absprache zum Thema der Hospitation), dem eigentlichen Unterrichtsbesuch und dem Auswertungsgespräch, das zeitnah stattfindet (der Termin dafür wird im Vorfeld vereinbart).

Vor der Hospitation wird ein Beobachtungsschwerpunkt abgesprochen. Die Beobachtungslehrkraft fertigt ein Protokoll an. (s. Anlagen „Möglichkeiten der Protokollierung. Die Wahl des Formulars ist vom Beobachtungsschwerpunkt abhängig.)

Nach der Hospitation analysieren die beiden Lehrkräfte die Beobachtungen unter Beachtung der Kommunikationsregeln.

Jede Lehrkraft führt einen Nachweis über die Unterrichtshospitationen (s. Anlage).

### 4. Hospitation seitens der Eltern, Erzieher, Gäste

Grund für einen Hospitationsbesuch kann das allgemeine Interesse an Unterrichtsorganisation bzw. bestimmten Methoden sein oder die Beobachtung des Verhaltens des eigenen Kindes.

Für die Hospitation im Unterricht wird Folgendes vereinbart, damit die ordnungsgemäße Erteilung des Unterrichts gewährleistet bleibt:

- Stunden, in denen Leistungsüberprüfungen der Schüler/innen erfolgen, sind von der Hospitation ausgenommen.
- Maximal 2 Besucher können gleichzeitig in einer Lerngruppe hospitieren.
- Hospitationswünsche werden in Abstimmung mit dem Lehrer/der Lehrerin an die Schulleitung gestellt.
- Die Ankündigungsfrist beträgt mindestens 10 Tage.
- Mehr als zwei Hospitationstermine pro Monat und Lerngruppe werden nicht angeboten.
- Die Besucher werden schriftlich und ausführlich auf die Pflicht zur Verschwiegenheit über personenbezogene Daten belehrt, sodass die Beachtung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewährleistet ist (s. Anlage).
- Während der Hospitation erfolgt kein Austausch über Gesehenes, Gehörtes bzw. Erlebtes.
- Vor dem Hospitationsbesuch wird ein zeitnaher Termin für das Auswertungsgespräch mit dem Lehrer/der Lehrerin vereinbart.

- Die Schulleitung wird über die Hospitation schriftlich informiert. Nachdem die Hospitation von der Schulleitung genehmigt wurde, folgt die Information an die Kolleginnen und Kollegen (Aushang im Lehrerzimmer).

### **Anlagen (gilt als Angebot)**

1. Möglichkeiten der Protokollierung: einige Formulare zur Auswahl abhängig vom Schwerpunkt der Hospitation:
  - Hospitationsmitschrift
  - Verlaufsprotokoll
  - Verlaufsorientierte Beobachtung
  - Hospitationsprotokoll
  - Unterrichtsbeobachtung (für die Beobachtung sozialer Lernformen)
  - Schüler/Innenverhalten im Unterricht
  - Unterrichtsqualität
2. Nachweis über die Hospitation (auch Vermerk im Klassenbuch)
3. Unterrichtsbesuch der Gäste (Eltern, Erzieher, Kooperationspartner, Kollegen aus anderen Schulen usw.)

Das vorliegende Konzept wurde am 13.01.2020 von der Lehrerkonferenz und am 29.01.2020 von der Schulkonferenz beschlossen.

Es wurde evaluiert und am 20.03.2023 in der Lehrerkonferenz beschlossen. In der Schulkonferenz am ..... wurde dem Konzept durch einen Beschluss zugestimmt.